

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/021
öffentlich		
Datum 27.02.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 82 GO

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 13.03.2023 27.03.2023	Berichterstatter Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2022 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, von im Einzelfall bis 10.000 €, werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 22.115,29 € (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 309.715,93 € (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 82 und 84 der Gemeindeordnung (GO) ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2022 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 82 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2022 beglichen wurden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 82 GO genehmigten Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2022:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2022	22.115,29 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2022	309.715,93 €

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 2022
Anlage 2	Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022